1866 und 1867 nach dem Plane und unter Leitung und Oberaufsicht des berühmten Organisten H. Schmahl in Hamburg von dem geschickten hiesigen Orgelbauer J. C. N. Wohlien und nach dessen im November 1868 erfolgten Ableben von dem Sohne desselben und dem hiesigen Orgelbauer Erdland mit einem Kostenaufwande von ungefähr 6000 M. ausgeführten gänzlichen Umbau, ist die Orgel zu einem vorzüglichen Werke umgestaltet worden. — Die in der Kirche befindlichen Grabgewölbe sind im Herbst 1863 behufs Anlegung einer Heizung zugeworfen. In dem Thurme hängen drei Geläutglocken; die große und mittlere, im October 1858 gesprungen, wurden von J. F. Beseler in Rendsburg neu gegossen und am 3. Januar 1859 aufgehängt. Im October 1885 ist eine neue Uhr (für 3627 M.) im Thurm aufgestellt worden, dazu neben der alten Stundenschlagglocke eine neue kleinere Glocke für die Viertelstunden. Am 6. September 1855 wurde auf den kleinen wie auf den großen Thurm ein neuer Knopf gesetzt. In beide wurden die darin gefundenen älteren Documente wieder eingelegt, in den großen außerdem verschiedene Schriften und eine auf Pergament geschriebene, von Pastor Schaar verfaßte geschichtliche Erinnerungsschrift. (Vgl. „Altonaer Mercur" vom 9. und 16. Septbr. 1855.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. Decbr. 1868 wurde die Helmstange auf dem großen Thurme durch einen Orkan krumm gebogen, so daß wegen Gefahr des Herunterstürzens der Fahne der Gottesdienst am Neujahrstage 1869 und darauf folgenden Sonntage ausgesetzt und an drei folgenden Sonntagen im Hörsaale des Christianeums gehalten werden mußte. Am 30. Januar 1869 nahmen die Dachdecker Schultz und Sohn aus Hamburg die Windfahne, am 1. Februar den Knopf und am 6. Februar die Helmstange ohne Gerüst vom Thurme herunter und wurde die Kirche wieder zum Gottesdienste geöffnet. Dieselben Dachdecker brachten auch ohne Gerüst, nur mit einem Richtbaum am 4. März die von Wienbarg & Sohn angefertigte Helmstange (25′ 8″ lang), und am 23. April, die neue Windfahne (2′ 1″ breit und 5′ lang) angefertigt vom Kupferschmied Grell, sowie Knopf und Kreuz, Alles von dem Maler Begerow neu vergoldet, unter großer Theilnahme des Publikums, welches die kühnen, keine Gefahr und Ungunst der Witterung scheuenden Arbeiter bewunderte, und unter angemessenen Feierlichkeiten wieder auf die Spitze des Thurmes. Bei dieser Veranlassung wurde zu den im Knopfe befindlichen älteren Documenten eine von Propst Lilie verfaßte Denkschrift, sowie die am 23. April erschienenen hiesigen Tagesblätter gelegt. (S. auch „Altonaer Nachrichten" 1869, Nr. 95.)

Am 15. Mai 1870 wurden die beiden von dem hiesigen Bildhauer J. F. Niecken kunstreich angefertigten, das Innere der Kirche schmückenden Votivtafeln zum Andenken an die in dem schleswig-holsteinischen Kriege von 1848—51 für ihr Vaterland gefallenen 58 Krieger aus Altona unter angemessenen Feierlichkeiten enthüllt. — Die Kirche ist seit Herbst 1875 mit einer Gaseinrichtung versehen. 1882 ist der Altar künstlerisch restaurirt, und sind zwei kostbare Altardecken angeschafft worden, deren Stickerei in der hiesigen Diakonissen-Anstalt angefertigt ist. — 1884 ist nach einem vom Architekten Petersen vorgelegten Plan der sehr beschränkte Raum vor der Orgel durch Umbau bedeutend erweitert worden, so daß jetzt für den Knabenchor, sowie für größere musikalische Aufführungen hinlänglich Platz vorhanden ist. Das Gewölbe der Kirche ist im Sommer 1885 neu gemalt und decorirt worden.

Am 8. September 1893 wurde das 150jährige Bestehen der Hauptkirche durch einen feierlichen Dankgottesdienst, unter großer Betheiligung der Gemeinde, festlich begangen. Eine von dem Kirchenältesten Oberlehrer Berghoff verfaßte Festschrift gelangte unentgeltlich zur Vertheilung unter die Festbesucher. — 1897 wurde der Thurm mit einer neuen Vorderwand anläßlich der neu angelegten Straße ausgebaut und 1898 die Uhr erneuert.

Regelmäßige Gottesdienste finden statt: an allen Sonn- und Feiertagen, Vormittags 10 Uhr und Abends 6 Uhr. Am letzten Jahrestage ist Abends 6 Uhr Gottesdienst; während der Fastenzeit jeden Mittwoch, Abends 7 Uhr Fastenpredigt. Das heil. Abendmahl wird vom 1. October ab an jedem Sonn- und ersten Festtage, von Pfingsten an jeden ersten Sonntag im Monat, im Anschluß an den Vormittag-Gottesdienst, gefeiert. Oeffentliche Beichte wird am Sonntag 9½ Uhr Vorm. gehalten. Einmal im Jahre findet Confirmation statt, nämlich um Ostern. Seit Juni 1892 ist die Gemeinde in drei Pfarrbezirke eingetheilt und zwar: a. Südbezirk im 1., 2. und 3. Stadtbezirk (Pastor Köster): Baumannstreppe, Bäckerst., gr. und kl. Brauerst., Breitest. 1—179, Südseite, von der kl. Elbst. bis Palmaille, Breitest. 60—168, von der Kirchenst. bis Palmaille, Dreierst., Dingsgang, Daube's Platz, gr. Elbst. 1—83, gr. Elbst. 2—144, kl. Elbst., gr. und kl. Fischerst., Fischmarkt, Gademannst., Grünest. 1—33, Westseite, Hafenst., Hochst. 31—35, Hoheschulst., Kirchenst. 1—25, Westseite, Köhlbrandstreppe, Königst. 75—147, von Ecke der Grünenst. bis Ecke der Catharinenst., Kurzest., Luciensi., gr. Mühlenst., kl. Mühlenst. 1—81, kl. Mühlenst. 2—76, Meyn's Passage, gr. Papagoyenst., kl. Papagoyenst. 15—27, kl. Papagoyenst. 14—26, Raboisen, Rosengang, Schloengang, Seestermannst., Schlickuth, gr. und kl. Schmiedest., Bossenst.; b. Ostbezirk im 7., 8. und 9. Stadtbezirk (Pastor Esmarch): Amalienst., Bachst., gr. Bergst. 2—138, von der Reichenst. bis Ecke der Blücherst., gr. Bergst. 1—69, von der Reichenst. bis Ecke der gr. Johannisst., kl. Bergst., Böhmkenst., Breitest. 2—56, von der gr. Wilhelminenst. bis Ecke Kirchenst., Blücherst. 2—56, Finkenst., Ferdinandst., gr. Freiheit, kl. Freiheit 1—35, von der gr. Bergst. bis gr. Marienst., kl. Freiheit 2—82, Ecke der gr. Rosenst., Grund, Grünest. 18—32, Ostseite, Hochst. ausgen. 31—35, Herkloßgang, Hutmacherst., Bei der Hauptkirche, gr. Johannisst. 2—42, Ecke der gr. Marienst., Kirchenst., Ostseite, 2—48, Kibbelst., Kibbeltwiete, Königst. 2—70, Königst. 1—71, Langest., Lindenst., gr. Marienst. 1—55, kl. Marienst. 1—17, kl. Marienst. 2—10a, Neueburg, gr. und kl. Prinzenst., Pfeiffersgang, Peterst., Präsidentengang, kl. Papagoyenst. 1—13, kl. Papagoyenst. 2—10, Rathhausmarkt, Reichenst. Schlachterbuden, gr. Wilhelminenst.; c. Nordbezirk im 6., 10., 15. und und 16. Stadtbezirk (Propst Wallroth): Annenst., gr. Bergst. 138—172, von der Blücher- bis Westerst., gr. Bergst. 71—179, von gr. Johannisst. bis Steinst., Blücherst. 1—45, Westseite, Bürgerst. 2—62, Ecke der Blumenst., Bürgerst. 1—59, Ecke der Blumenst., Christianst., Denmerst., Fesq-Platz, Friedrichsbaderst., kl. Freiheit 37—107, von der gr. Marien- bis gr. Rosenst., Grotjahnst., Hörmann's Passage, Holst' Passage, gr. Johannisst. 1—81, Ecke der Blumenst., gr. Johannisst. 44—82, von der gr. Marienst. bis Münzmarkt, Königst. 72—140, Ecke Blücher- bis Catharinenst., Lahrmann's Passage, Mörkenst. 2—26, Mörkenst. 1—45, Feldst., gr. Marienst. 2—70, Nordseite, kl. Marienst. 19—27, kl. Marienst. 12—34, Norderst., Necker's Platz, kl. Rosenst., Schauenburgerst. 9—61, Ecke der Steinst., Schauenburgerst. 6—70, Ecke der Steinst., Schmuck's Passage von der kl. Rosenst., Unzerst., Weidenst. 1—41, Ecke der Blumenst., Weidenst. 2—58, Ecke der Blumenst. Die Gemeindeglieder sind hinsichtlich sämmtlicher geistlicher Amtshandlungen, welche sie verlangen, an den Pastor des Pfarrbezirks gewiesen, in welchem sie wohnen. Die Abhaltung der regelmäßigen Gottesdienste, sowie Beichte und Abendmahlsfeier wechseln unter den drei Predigern.

Seit dem 1. October 1874 sind an Gebühren für kirchliche Amtshandlungen festgesetzt: für eine Taufe 1 M. 20 ₰; für eine Trauung im Hause des Bräutigams oder der Braut 7 M. 20 ₰; für die Confirmation 2 M. 40 ₰. Die Trauung und die Taufe in der Kirche oder in dem Hause der Prediger sind gebührenfrei. Dagegen wird bei einer Trauung in der Kirche für Orgelspiel 10 M., für Orgelspiel und Chorgesang der Knaben 20 M., für Orgelspiel und Chorgesang von Männern und Knaben 39 M. erhoben; im Winter für Heizung 18 M., für vollständige Beleuchtung 24 M., für Beleuchtung ohne die Krone 13 M. zu bestellen und zu entrichten im Kirchenbureau. Sämmtliche Gebühren fließen in die Kirchencasse.

Die Finanz-Verhältnisse, welche bis Ende des Jahres 1875 mit den übrigen Parochien gemeinsam gewesen, sind durch einen am 21. Mai 1875 gefaßten Beschluß in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Gemeindevertretungen geregelt worden, wie folgt: Die Hauptgemeinde behielt sämmtliche auf ihrem Gebiete belegenen Grundstücke und Gebäude, als die Propstei, die beiden Pastorate, das Organisten-, das Küster- und Wittwenhaus, die daraus fließenden Grundmiethen und die Zinsen eines unkündbaren Capitals von 360 M. Sie zahlte dagegen an die Johannisgemeinde 18,000 M. — Die Johannisgemeinde übernahm die Johanniskirche, das Pastorat und die um die Kirche liegenden, zu Straßen und Anlagen bestimmten Plätze als Eigenthum. — Die Westergemeinde erhielt als Aussteuer die neben dem Pastorat der Johanniskirche liegenden Bauplätze von 2573 und 2325 qm Flächeninhalt, ein in einem Grundstück belegtes Capital von 48 000 M. und zahlte an die Johannisgemeinde 6000 M. — Gemeinsames Eigenthum blieben die Friedhöfe und die Einrichtung des Steuerwesens; Einnahmen und Ausgaben dieser Art werden über die Haupt-, Johannis- und Westergemeinde im Verhältniß vertheilt.

Früher wurden die Leichen der lutherischen Gemeinde theils in den Grabgewölben der Hauptkirche, theils auf dem Platze um die Kirche bestattet und seit dem Kirchenbau der jetzigen Hauptkirche auch auf dem Heiligengeist-Kirchhofe. Im Jahre 1831 kaufte die Gemeinde einen im Norden der Stadt und damals noch außerhalb derselben belegenen Kamp zu einem Begräbnißplatze an, auf welchem der jetzige Kirchhof an der Norderreihe angelegt wurde. Am 21. Juli 1831 wurde derselbe durch eine angemessene Feier und durch Einsenkung der ersten Leiche, des weiland Bankdirectors Kitz, eingeweiht. Die Kapelle zum Eingang des Kirchhofes ist erst 1850 erbaut. — Weil bei der in den letzten Jahrzehnten so sehr gewachsenen Einwohnerzahl der Stadt dieser Begräbnißplatz voraussichtlich nicht lange mehr zur Aufnahme von Leichen ausreichen würde, kaufte die Kirche im Jahre 1866 ein in der Nähe des Diebsteiches und Pulverthurms belegenes, 4900 Quadrat-Ruthen großes Stück Land, Hochfeld oder Hohenfelde genannt, für die Summe von 70 560 M. zu einem neuen Friedhofe an. Die Bodenbeschaffenheit ist durchaus dem Zwecke entsprechend; der Platz selbst ist anmuthig belegen und der Gottesacker ist (vom Garten-Ingenieur Jürgens in Ottensen) parkähnlich angelegt und bepflanzt. Am 28. Februar 1868 wurde derselbe bei Einsenkung der ersten Leiche feierlich geweiht und dem Gebrauch übergeben. Verhandlungen, welche angeknüpft wurden, um diesen Friedhof zu einem für alle Religionsgesellschaften gemeinsamen zu machen, hatten nur theilweise Erfolg. Nur die Katholiken, die Militairgemeinde und die Reformirten benutzen diesen Friedhof zur Bestattung ihrer Leichen. Im Jahre 1887 ist ein in der Nähe belegenes umfangreiches Areal für einen dritten Friedhof angekauft und bepflanzt worden, eine Capelle und Wohnung für den Aufseher darauf gebaut, am 7. März 1888 geweiht und in Gebrauch genommen worden. Gleichzeitig wurde ein angrenzendes Grundstück von 345 565 Quadratfuß à 15 ₰ angekauft, welches am 31. October 1893 bei Gelegenheit der Einsenkung der ersten Leiche feierlich geweiht worden ist. Eine neue Begräbniß-Ordnung nebst Tarif über die Gebühren für Erwerbung eigner Gräber und für die Beerdigungen auf den Begräbnißplätzen der drei evang.-lutherischen Gemeinden hierselbst ist seit dem 1. März 1888 in Kraft getreten. Die beiden entfernteren Begräbnißplätze, der bei dem Diebsteich belegene und der neueste Friedhof, sind durch eine Fernsprech-Anlage mit dem Kirchenbureau verbunden.

(Vergl. Schaar: Denkschrift zur Erinnerung an die erste Säcularfeier der Hauptkirche in Altona, Altona 1843; und Beilagen zum „Altonaer Mercur" vom 9. und 16. Sept. 1855. H. Schmahl: Die Orgel der Hauptkirche zu Altona und ihre Renovation u. s. w. Hamburg bei H. Grüning, 1867.)

2) Die evang.-luther. St. Johannisgemeinde, früher Nordergemeinde. Bis zur Einweihung der neuerbauten Kirche für diese am 30. December 1866 von der Hauptgemeinde abgezweigten Gemeinde wurde die Kapelle des Arbeitshauses (in der Schauenburgerstraße belegen) zum öffentlichen Gottesdienst benutzt. Zu der nach dem Riß des Architekten Otzen in Flensburg erbauten neuen Kirche, wurde am 28. October 1868, unter angemessenen Feierlichkeiten, der Grundstein gelegt. (Vergl. „Alton. Nachr." vom 29. October 1868 und Nachricht über die Constituirung des Norderkirchspiels und den Bau der Norderkirche. Verfaßt von Pastor Dohrn. Altona 1868.) Die Fundamentarbeiten, welche von den hiesigen Maurermeistern Th. Rauch und H. F. Wegener übernommen waren, wurden im